

2022/1671

Beschlussvorlage
öffentlich



Ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte in Völklingen: Neuberufung für den Zeitraum 2023 - 2027

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Umwelt und Verkehr (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die Personen auf der Vorschlagsliste werden als neue ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte für die Amtszeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2027 berufen.

Sachverhalt

Die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten leisten wertvolle Arbeit für die Stadt Völklingen. Sie setzen sich für die Belange von Natur und Umwelt ein und tragen so dazu bei, dass unsere Stadt umweltfreundlicher und damit auch liebenswerter wird.

Die Amtszeit der aktuell berufenen sechs ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten der Stadt Völklingen endet zum 31.12.2022, daher soll nun eine Neuberufung erfolgen.

Da einige der Ehrenamtlichen aus Altersgründen nicht mehr für eine neue Amtszeit zur Verfügung stehen, wurde über die Presse um neue Mitstreitende geworben. Die Bewerbungsfrist endet am 05.12.2022, anschließend wird eine Liste der Bewerbungen erstellt und dem Ausschuss in der Sitzung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten erhalten eine Aufwandsentschädigung von 246 € im Jahr. Die oberste Naturschutzbehörde erstattet den Gemeinden die für die Tätigkeit der örtlichen Naturschutzbeauftragten ausbezahlten Kosten.

Anlage/n

- Unterschrift OB (geheim)